

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. ANWENDUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - RECHTSWIRKSAMKEIT

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend AGB) liegen den vertraglichen Beziehungen zwischen der Gesellschaft OMERIN SAS - Zone Industrielle - 63600 AMBERT - Gesellschaftskapital 8 000 000 Euros - die HRB-Nr B 382 718 179 Clermont Ferrand, UID- Nummer: FR81382718179 (nachstehend der Verkäufer) und dem Kunden (nachstehend dem Käufer) zugrunde. Diese AGB werden jedem Käufer systematisch zugeschickt oder übergeben, damit er die Bestellung aufgeben kann. Deshalb impliziert die Tatsache, dass eine Bestellung aufgegeben wird, dass der Käufer diese AGB voll und ganz unter Ausschluss aller anderen Dokumente wie zum Beispiel Prospekten, Katalogen, die der Verkäufer herausgibt und die nur als Hinweis gelten und nicht Teil des Vertrags sind, akzeptiert. Außer im Falle einer formellen und schriftlichen Einwilligung des Verkäufers kann keinerlei besondere Bedingung oder allgemeine Einkaufsbedingung Vorrang vor diesen AGB haben oder dem Verkäufer auferlegt werden. Jede anders lautende Bedingung, die der Käufer geltend macht, ist daher, soweit sie nicht ausdrücklich akzeptiert wurde, dem Verkäufer gegenüber unwirksam, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt sie zur Kenntnis gebracht wurde, und insbesondere kann dem Verkäufer keinerlei Wettbewerbsverbot auferlegt werden. Der Umstand, dass der Verkäufer sich zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht auf irgendeine Bedingung dieser AGB beruft, kann nicht so ausgelegt werden, als gelte dies als ein Verzicht, sie später geltend zu machen. Nur die letzte Version der AGB ist gültig. Die jeweils aktualisierte Version wird jeweils vor Aufgabe der Bestellung durch den Käufer zur Verfügung gestellt und annulliert alle früheren Vereinbarungen und tritt an deren Stelle.

2. BESTELLUNG

Bestellungen sind erst dann endgültig, wenn sie vom Verkäufer schriftlich in Form eines Empfangsscheins bestätigt wurden, es sei denn, dass es anders lautende Bestimmungen gibt.

Der Verkäufer ist an die von seinen Vertretern und Angestellten entgegengenommenen Bestellungen nur dann gebunden, wenn diese schriftliche und unterzeichnete Bestätigung ergangen ist. Die Vorteile aus der Bestellung fallen dem Käufer persönlich anheim und können ohne Zustimmung des Verkäufers nicht abgetreten werden.

3. ÄNDERUNG DER BESTELLUNG

Jede Änderung oder Stornierung der Bestellung durch den Käufer kann nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Verkäufer schriftlich vor Verschicken der Produkte zugegangen ist.

Änderungen oder Stornierungen ziehen nach Wahl des Verkäufers eine zusätzliche Rechnungsstellung oder die Zahlung von Vertragsstrafen in Höhe von 25% des Betrags der ursprünglichen Bestellung nach sich. Falls der Verkäufer die Änderung oder Stornierung nicht akzeptiert, werden die geleisteten Anzahlungen nicht erstattet und verbleiben dem Verkäufer.

4. ENTWICKLUNG DER PRODUKTE UND PRODUKTMODELLE

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit alle Änderungen, die er für sachdienlich hält, an seinen Produkten vorzunehmen, und er behält sich das Recht vor, ohne dass er verpflichtet wäre, die vordem gelieferten Produkte oder die bestellten Produkte zu ändern, ohne vorherige Ankündigung die in seinen Prospekten oder Katalogen definierten Modelle zu ändern.

5. LIEFERUNG

5.1. MODALITÄTEN

Die Lieferung erfolgt entweder durch direkte Übergabe des Produkts an den Käufer, oder durch die Übergabe an einen Spediteur oder an ein Transportunternehmen, in den Lagerräumen des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, die Lieferung innerhalb von 8 Tagen nach der Anzeige der Verfügbarkeit entgegen zu nehmen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Verkäufer:

- entweder davon ausgehen, dass der Verkauf von Rechts wegen gemäß Artikel 1657 des französischen Zivilgesetzbuchs (code civil) ohne Formalitäten und unbeschadet aller Schadensersatzforderungen aufgelöst wurde. Er kann in diesem Fall über die Ware zugunsten eines Dritten verfügen;

- oder den Käufer per einfaches Einschreiben abmahnen, die Ware abzuholen, und wenn dies nicht geschieht, sie innerhalb von 48 Stunden an einem von ihm gewählten Ort zu lagern. Dem Kunden wird daraufhin die entsprechende Rechnung für diese Ware zugeschickt und sie wie auch die Lagerkosten werden sofort fällig.

5.2. FRISTEN

Die Lieferungen erfolgen je nach Verfügbarkeit und in der Reihenfolge des Eingangs der Bestellungen. Der Verkäufer hat das Recht, Gesamt- oder Teillieferungen vorzunehmen.

Die Lieferfristen werden so präzise wie möglich angegeben, hängen aber von den Nachschubmöglichkeiten des Verkäufers und vom Transport ab. Das Überschreiten der Lieferfristen begründet keinen Anspruch auf Schadensersatz, Einbehalte oder eine Stornierung der laufenden Bestellungen. Wenn allerdings das Produkt auch einen Monat nach dem als Richtwert angegebenen Lieferdatum aus einem anderem Grund als einem Fall höherer Gewalt nicht ausgeliefert wurde, dann kann der Verkauf auf Antrag der einen oder anderen Partei storniert werden; der Käufer erhält in diesem Fall seine Anzahlung zurück, wobei jede andere Entschädigung oder Schadensersatzleistungen ausgeschlossen sind.

Die Fälle höherer Gewalt sind die in Artikel 15 dieser AGB genannten. In jedem Fall kann die fristgerechte Lieferung nur erfolgen, wenn der Käufer all seine Pflichten dem Verkäufer gegenüber, woraus auch immer sie entspringen, erfüllt hat.

5.3. KOSTEN DER LIEFERUNG

Bei den Lieferungen ins französische Stammland werden die Produkte frei Haus geliefert, wenn die Bestellung sich auf mehr als 800 Euro netto beläuft. Bei den Lieferungen über weniger als 800 Euro netto werden die Produkte gegen Vorauszahlung auf Rechnung ausgeliefert. Bei allen anderen Bestimmungsorte unterliegen die Verkäufe den jeweils von den Parteien gewählten und angegebenen Incoterms. Falls keine Incoterms gewählt wurden gelten die Verkäufe als EX WORK.

5.4. ÜBERGANG DES RISIKOS - BESCHÄDIGUNGEN - FEHLMENGEN

Außer im Falle einer schriftlichen Zustimmung des Verkäufers und selbst bei einem frei Haus vereinbarten Verkauf gehen die Risiken mit der Bereitstellung der Produkte in den Lagern des Verkäufers auf den Käufer über. Die Produkte werden auf Risiko und Gefahr des Empfängers verschickt. Der Käufer muss im Falle von Fehlmengen, Beschädigungen, Verzögerungen alle eventuellen Rechtsmittel gegen die Spediteure sichern und innerhalb der gesetzten Fristen alle Vorkehrungen ergreifen wie auch alle Formalitäten erfüllen, die sich als erforderlich herausstellen sollten. Im Falle von Beschädigungen im Verlauf des Transports oder bei Fehlmengen kann nur der Empfänger den Zustand der Waren bei der Ankunft feststellen. Es obliegt dem Käufer, im Beisein des Zustellers auf dem Lieferschein präzise Vorbehalte anzumelden. Der Käufer muss diese Vorbehalte sodann beim Spediteur innerhalb von DREI (3) Tagen per Einschreiben mit Rückschein oder per Gerichtsvollzieher anmelden.

6. KONFORMITÄT

Ungeachtet der Vorkehrungen, die dem Spediteur gegenüber zu ergreifen sind, müssen Reklamationen wegen offensichtlicher Mängel oder Nichtentsprechungsmängeln des gelieferten Produkts im Vergleich zum bestellten Produkt oder zum Versandschein dem Verkäufer innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Produkte schriftlich gemeldet werden. Es obliegt dem Käufer, alle Nachweise zum tatsächlichen Vorliegen der festgestellten Mängel oder Anomalien zu erbringen. Er muss dem Verkäufer alle Möglichkeiten einräumen, diese Mängel festzustellen und sie zu beheben. Er hat es zu unterlassen, selbst zu intervenieren oder einen Dritten zu diesem Zweck intervenieren zu lassen. Bei den mit Verpackung verkauften Produkten gelten das Gewicht und die Messungen bei Absenden als gelieferte Mengen. Die in Rechnung gestellten Längen sind die tatsächlich gelieferten. Wenn es sich um Sonderanfertigungen handelt, können die Mengen um 10 % von den bestellten Menge abweichen, ohne dass dies zu einer Reklamation seitens des Käufers führen kann.

Eine Verpackungseinheit kann aus verschiedenen Längen bestehen. Falls ein Einkäufer eine Verpackung ohne Schnitt benötigt muss er diese Anforderung zunächst beim Verkäufer anfragen damit diese auch schriftlich auf dem Angebot bestätigt wird.

7. ERSATZ

7.1. MODALITÄTEN

Die nicht konformen oder mangelhaften Produkten können ersetzt werden. Jede Rücksendung von Produkten bedarf einer formellen und vorherigen Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer. Jedes ohne diese Zustimmung zurück geschickte Produkt wird dem Käufer zur Verfügung gehalten und es wird dafür keine Gutschrift erstellt. Die Kosten für und die Risiken bei der Rücksendung gehen immer zu Lasten des Käufers. Den zurück geschickten Produkten wird ein Rücksendeschein beigelegt, der auf dem Paket angebracht werden muss, und sie müssen sich in dem Zustand befinden, in dem der Verkäufer sie geliefert hat.

7.2. FOLGEN

Im Falle eines offensichtlichen oder Nichtentsprechungsmangels der gelieferten Produkte, der vom Verkäufer unter den vorstehend vorgesehenen Bedingungen ordnungsgemäß festgestellt wurde, kann der Käufer nach Wahl des Verkäufers entweder den kostenlosen Ersatz oder die Erstattung des Preises der Produkte verlangen, unter Ausschluss jeder Entschädigung oder von Schadensersatz.

8. GARANTIE FÜR VERDECKTE MÄNGEL

Für die Produkte besteht eine Garantie für verdeckte Mängel gemäß den Artikeln 1641 und folgende des Zivilgesetzbuchs für eine Dauer von einem (1) Monat nach dem Datum der Lieferung. Die Garantie des Verkäufers beschränkt sich auf die den verkauften Produkten inhärenten und zum Tag des Verkaufs bestehenden Fehler. Die einzige Verpflichtung, die dem Verkäufer aufgrund dieser Garantie obliegt, ist die, das von seinen Dienststellen als defekt anerkannte Produkt oder Element kostenlos auszutauschen oder zu reparieren (nach Wahl des Verkäufers). Um in den Genuss der Garantie zu kommen, muss jedes Produkt vorher dem Kundendienst des Verkäufers vorgelegt werden, dessen Zustimmung für jeden Austausch unabdingbar ist, wobei die eventuellen Transportkosten zu Lasten des Käufers gehen. Die Garantie gilt nicht für offensichtliche Mängel.

9. HAFTUNG - AUSSCHLÜSSE

Für den Fall einer anormalen Nutzung der Produkte oder der Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln kann der Verkäufer keinerlei Garantie einräumen und nicht haftbar gemacht werden. Ebenso sind Fehler und Beschädigungen ausgeschlossen, die durch die natürliche Abnutzung oder durch einen externen Vorfall (falsche Montage oder Installierung, schlechte Lagerbedingungen, anormale Nutzung ...) oder auch durch eine nicht vom Verkäufer vorgesehene und angegebene Änderung des Produkts verursacht wurden.

Keinesfalls haftet der Verkäufer für immaterielle Schäden (Betriebsausfall ...), indirekte oder Nebenschäden, die mit den Produkten oder ihrer Verwendung verbunden sind. In jedem Fall beschränkt sich die Entschädigung des Käufers nach Wahl des Verkäufers entweder auf den Ersatz der beanstandeten Produkte oder die Erstattung ihres Werts bei Abgang aus seinen Lagerräumen.

Jede andere Entschädigung ist ausgeschlossen, welches auch immer der Grund für die Reklamation sein mag. Bei einem Schadensfall, der zu einer Haftung im Bereich der Luftfahrt und/oder der Raumfahrt führt und auf eine falsche oder unvollständige Erklärung seitens des Käufers zurückzuführen ist, behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Käufer voll und ganz haftbar zu machen.

10. TECHNISCHE DATENBLÄTTER DER PRODUKTE

Die Verwendung der vom Verkäufer gelieferten Produkte fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Käufers. Unsere mündlichen oder schriftlichen technischen Nutzungsratschläge dienen nur der Information ohne Verpflichtung und entbinden den Käufer nicht davon, selbst zu prüfen, ob die Produkte dem geplanten Zweck entsprechen. Die technischen Produktblätter, die in den Katalogen des Verkäufers angegeben sind, werden ständig weiter bearbeitet und **NUR DIE AUF DER INTERNETSEITE DES VERKÄUFERS VERFÜGBAREN TECHNISCHEN BLÄTTER SIND DIE ZULETZT AKTUALISIERTEN**. Es obliegt ausschließlich dem Käufer zu prüfen, ob er über die letzten aktualisierten technischen Datenblätter verfügt, und sich die letzten aktualisierten Versionen zu beschaffen oder sie zum Zeitpunkt der Bestellung ausdrücklich beim Verkäufer anzufordern. Auf jeden Fall beschränkt sich die Haftung des Verkäufers unter den vorstehend in Artikel 9 angegebenen Bedingungen.

11. PREISE

Die Preise werden im Rahmen von Kostenvoranschlägen bestimmt. Die Preise verstehen sich netto, einschließlich Verpackungen/Versandbehältnissen, ab unserer Lagerräume, ohne Steuern, auf der Grundlage der dem Käufer für die Lieferung der Produkte und Materialien angegebenen Tarife. Jede Bitte um zusätzliche Leistungen wie etwa: Studien, Ingenieursleistungen, Testprotokolle, Werksabnahme, Homologierungsverfahren, verschiedene Zertifikate sind, außer im Falle einer anders lautenden Vereinbarung, Gegenstand einer zusätzlichen Rechnung durch den Verkäufer, zusätzlich zu den Kosten der verkauften Produkte. Die Zahlungswährung ist der Euro, außer im Falle einer anders lautenden Vereinbarung. Alle Steuern, Abgaben, Gebühren oder anderen nach den französischen Vorschriften oder denen eines Importlandes oder eines Transitlandes anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Außer im Falle einer schriftlichen Zustimmung des Verkäufers gehen die Versandkosten immer zu Lasten des Käufers.

12. RECHNUNGSSTELLUNG

Für jede Lieferung wird eine Rechnung erstellt und damit zugestellt, es sei denn, dass eine zusammenfassende Rechnung, die sich auf mehrere ausgestellte Lieferscheine bezieht, ausgestellt wird.

13. BEZAHLUNG

13.1. MODALITÄTEN

Außer im Falle einer anders lautenden Vereinbarung erfolgt die Zahlung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsstellung. Bei einer zeitlich verzögerten oder aufgeschobenen Zahlung besteht die Zahlung im Sinne dieses Artikels nicht in der einfachen Übergabe eines Handelspapiers oder eines Schecks, die eine Zahlungsverpflichtung bewirken, sondern im effektiven Einkassieren zum vereinbarten Zahlungstermin.

13.2. ANZAHLUNG

Der Verkäufer behält sich die Möglichkeit vor, die Bestellung von einer Anzahlung abhängig zu machen.

13.3. VERZUG ODER AUSFALL

Im Falle eines Zahlungsverzugs kann der Verkäufer alle laufenden Bestellungen aussetzen, unbeschadet jedes anderen Regressmittels. Jeder nicht zum auf der Rechnung angegebenen Termin geleistete Zahlung führt zur Anrechnung von Vertragsstrafen gemäß dem Refinanzierungssatz der EZB plus 10 Punkten und einer Einzugsentschädigung von 40 Euro gemäß den Artikeln L441-3 und L441-6 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code du Commerce). Diese Strafen werden von Rechts wegen ohne vorherige Abmahnung und auf einfache Anfrage des Verkäufers hin fällig. Bei einem Zahlungsverzug wird der Verkauf von Rechts wegen achtundvierzig Stunden nach einer erfolglos gebliebenen Abmahnung aufgekündigt, wenn der Verkäufer dies für richtig hält, wobei es in seinem Ermessen liegt, ob er die Produkte gemäß dem vorstehenden Artikel 14 wieder zurück nimmt, dies unbeschadet aller weiteren Schadensersatzansprüche. Die Kündigung gilt nicht nur für die laufende Bestellung, sondern auch für alle vorherigen noch nicht bezahlten Bestellungen, unabhängig davon, ob sie schon ausgeliefert wurden oder sich in der Lieferphase befinden und ob ihre Zahlung schon fällig ist oder nicht. Bei einer Zahlung mittels Handelspapieren gilt der Umstand, dass das Dokument nicht zurückgeschickt wird, als eine Annahmeverweigerung, die einem Zahlungsausfall gleichzustellen ist. Desgleichen führt bei einer Ratenzahlung die Nichtzahlung einer einzigen Rate zur sofortigen Fälligkeit der gesamten Verbindlichkeit, dies ohne vorherige Abmahnung. In allen vorgenannten Fällen werden die auf andere Lieferungen oder aus irgendeinem anderen Grund geschuldeten Beträge sofort fällig, wenn der Verkäufer sich nicht für die Stornierung der entsprechenden Bestellungen entscheidet. Der Käufer muss alle durch den strittigen Einzug der geschuldeten Beträge verursachten Kosten, einschließlich der Honorare für Amtsträger, erstatten. Keinesfalls können die Zahlungen ohne die schriftliche und vorherige Zustimmung des Verkäufers ausgesetzt oder irgendwie angerechnet werden. Jede Teilzahlung wird zunächst auf den nicht bevorrechtigten Teil der Forderung und dann auf die Beträge, deren Fälligkeitsdatum am weitesten zurückliegt, angerechnet.

13.4. EINFORDERN VON SICHERHEITEN ODER ZAHLUNGEN

Der Verkäufer behält sich die Möglichkeit vor, Garantien oder eine Barzahlung oder eine Zahlung durch einen Sichtwechsel zu verlangen, bevor er die erhaltenen Bestellungen durchführt.

14. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Produkte werden unter Eigentumsvorbehalt verkauft: der Übergang des Eigentumsrechts unterliegt der fristgerechten vollständigen Zahlung des Preises und der Nebenkosten durch den Käufer. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der Verkäufer nach freiem Ermessen entweder den Forderungseinzug veranlassen oder, und dies ohne irgendeine gerichtliche Formalität erledigen zu müssen, den Vertrag zwei (2) Tage nach einer einfachen Mahnung per Einschreiben, die erfolglos geblieben ist, aufkündigen und auf alleinige Kosten des Verkäufers die verkauften Produkte, deren Eigentümer er geblieben ist, zurücknehmen. Der Käufer verzichtet auf jede Veränderung, jeden Einbau oder jede Montage der Ware, bevor sie voll und ganz bezahlt wurde.

Der Käufer muss die unter Eigentumsvorbehalt verkaufte Ware so aufbewahren, dass sie nicht mit Waren gleicher Art, die von anderen Verkäufern stammen, verwechselt werden kann. Der Käufer ist verpflichtet, sich mit allen rechtlichen Mitteln gegen Ansprüche zur Wehr zu setzen, die Dritte eventuell an den verkauften Objekten im Wege von Pfändungen, Konfiszierungen oder gleichwertigen Verfahren gelten machen könnten. Sobald er davon Kenntnis hat, muss er den Verkäufer darauf hinweisen, um es ihm zu ermöglichen, seine Interessen zu wahren. Bei einem Wiederverkauf unter Verletzung dieser Klausel tritt der Verkäufer in alle Rechte des Käufers ein.

15. VERPACKUNGEN - VERSANDBEHÄLTNISSE

Außer im Falle einer anders lautenden Vereinbarung sind die Verpackungen und Versandbehältnisse Leergut. Die Verpackungen, Versandbehältnisse und Kabeltrommeln, die die Marke des Verkäufers tragen, können nur für dessen Produkte verwendet werden und in keinem Fall für andere als seine Produkte dienen. Jede Übertretung dieser Regel ist für den Urheber mit dem Risiko strafrechtlicher Schritte und der Zahlung von Schadensersatzleistungen verbunden.

16. HÖHERE GEWALT

Im Falle höherer Gewalt haftet der Verkäufer weder für einen Verzug, noch für ein nicht erfolgtes Aushändigen noch eventuell für einen Lieferausfall. Als Entlastungsgrund im Sinne dieser Klausel gelten außer der höheren Gewalt stricto sensu Krieg, ein Aufstand, Unfälle, ein Feuer, eine Explosion, die Zerstörung oder die teilweise oder vollständige Beschädigung der Produktionsanlage oder der Lagerbestände, ein vollständiger oder teilweiser Streik, Attentate, ein Lock-out, der Mangel an Rohstoffen oder die Unmöglichkeit für den Verkäufer, Nachschub zu erhalten, Transportunterbrechungen und jeder Vorfall, der in vernünftigem Rahmen außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegt. Der Verkäufer wird den Käufer so schnell als möglich über die vorstehend aufgezählten Fälle und Vorfälle auf dem Laufenden halten.

17. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Alle Anlagen, Produktmodelle, Zeichnungen, Spezifikationen, technischen Datenblätter und Dokumente, Montageanleitungen, Betriebsanleitungen und anderen Informationselemente, die der Verkäufer zur Verfügung gestellt hat, bleiben zu jedem Zeitpunkt sein ausschließliches Eigentum. Jede Wiedergabe, und sei sie nur teilweise, ist verboten. Der Käufer kann an den Anlagen, Produktmodellen, Zeichnungen und Spezifikationen und anderen Informationselementen keinerlei Eigentumsrecht geltend machen und er darf sie keinesfalls außerhalb des Rahmens dieses Verkaufsvertrags nutzen. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer über jeden Umstand zu informieren, der geeignet sein könnte, dem Patent, der Marke und/oder den Produkten zu schaden, und über jeden diese betreffenden unlauteren Wettbewerb. Alle gewerblichen Schutzrechte, die die Ergebnisse der Erfüllung der Bestellung betreffen, bleiben Eigentum des Verkäufers, ohne dass dies zeitlich oder örtlich beschränkt wäre. Die Fotos im Katalog haben keinerlei vertraglichen Wert.

18. GEHEIMHALTUNG

Der Käufer wird jede erhaltene Information, jede technische Formel oder jedes Konzept, die ihm aufgrund dieses Vertrags zur Kenntnis gelangen, strikt vertraulich behandeln und nicht offenlegen.

Bei Anwendung dieser Klausel haftet der Käufer für seine Angestellten genauso wie für sich selbst.

Allerdings kann der Käufer nicht für eine Offenlegung haftbar gemacht werden, wenn die bekannt gegebenen Elemente schon der Öffentlichkeit zugänglich waren oder wenn er mit gesetzlichen Mitteln davon Kenntnis erlangt oder sie von Dritten eingeholt hat.

19. ZUSTÄNDIGKEIT - ANWENDBARES RECHT

Die Rechte und Pflichten der Parteien unterliegen dem französischen Recht. Als Zustelladresse wird die des Gesellschaftssitzes des Verkäufers gewählt. Der Verkäufer und der Käufer werden sich bemühen, vor einem gerichtlichen Schritt eine gütliche Lösung für die Beanstandungen in Bezug auf diese AGB, welcher Art auch immer sie sein mögen, zu finden (wobei allerdings die Verjährungsfristen nicht ausgesetzt werden). Falls dies fehlschlägt sind bei einem Streitfall welcher Art auch immer und bei einer Beanstandung der Bestellung ausschließlich die Gerichte von Clermont-Ferrand zuständig, es sei denn, dass der Verkäufer es vorzieht, ein anderes zuständiges Gericht anzurufen. Diese Klausel gilt selbst im Falle eines einstweiligen Verfügungsverfahrens, eines Nebenantrags oder bei mehreren Antragsgegnern oder einer Streitverkündung und unabhängig von der Zahlungsart und den Zahlungsmodalitäten, ohne dass die Gerichtsstandsklauseln, die es auf den Dokumenten des Käufers geben mag, die Anwendung dieser Klausel verhindern könnten.